

# **A N T R A G**

## **1. Wiedereinführung der Pragmatisierung**

Seit einigen Jahren gibt es bei der Wiener Berufsrettung (MA 70), im Gegensatz zu anderen Magistratsabteilungen der Stadt Wien (z. B.: MA 68 - Berufsfeuerwehr), keine Pragmatisierung mehr.

Warum gibt es Unterschiede innerhalb der Gemeinde und nach welchen Kriterien werden Pragmatisierungen entschieden?

Die Bediensteten der MA 70 sind ständig Krankheiten, Infektionen und Gefahren ausgesetzt, die oft schwer einzuschätzen sind (z.B. TBC, HIV, Hepatitis A, B und C, Meningitis, Psychosen usw.). Die Sanitäter haben unmittelbaren Kontakt zum Patienten und darüber hinaus im Einsatzfahrzeug keine Möglichkeit, eine zu 100 Prozent sichere Diagnose zu stellen.

Der derzeitige Stand ist der, dass es von Seiten des Arbeitgebers absolut keinen Schutz für die Bediensteten der MA 70 sowie deren Angehörigen gibt. Die momentan einzige Möglichkeit ist eine private Absicherung.

## **2. Schmerzensgeld**

Bei der Exekutive ist es im Falle der Körperverletzung von Beamten in Ausübung ihres Dienstes üblich, dass der Bund das vom Gericht festgesetzte Schmerzensgeld den geschädigten Beamten vorstreckt und das Geld vom Verurteilten einfordert.

Somit entstehen den betroffenen Beamten bei mittellosen Personen keine finanziellen Nachteile.

Aufgrund der immer höheren Gewaltbereitschaft der Patienten bei Einsätzen der Berufsrettung Wien gegen über den Ärzte und Sanitätern in Ausübung ihrer Pflicht, fordern wir, die AUF der Berufsrettung Wien, ebenfalls die Übernahme der vollen Verantwortung des Dienstgebers gegenüber der Belegschaft.

## **Dringlicher Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Wien möge folgende Petition beschließen:

1. Die Wiedereinführung der Pragmatisierung für die Bediensteten der MA 70. Sie soll Sicherheit geben und eine Art Berufsschutz darstellen.
2. Vorauszahlung des vom Gericht festgesetzten Schmerzensgeldes durch die MA 70 an den geschädigten Mitarbeiter.